



CHARTERAUSFALLSVERSICHERUNG

Versicherungsfall:

Weder das gecharterte noch ein Ersatzschiff können vom Vercharterer zum vereinbarten Zeitpunkt durch folgende Ursachen zur Verfügung gestellt werden:

- sollte durch **Insolvenz** des vermittelten Vercharterers zwischen Buchung und Antritt des Törns eine Durchführung des Törns nicht möglich sein
- wegen **Nichtweiterleitung der Kundengelder**
- sollte durch einen **Bootsunfall** das Boot derart beschädigt bzw. wegen Bootsuntergang das vermittelte Boot nicht verfügbar sein und auch kein Ersatzboot für den gebuchten Törn gestellt werden können

(Ersatzschiff: Definition nach Allgem. Charterbedingungen: Eine in Größe, Kabinen- und Kojenanzahl sowie Ausstattung vergleichbare Yacht. Diese muß bis spätestens ¼ der vereinbarten Charterdauer, maximal 3 Tage, zur Verfügung gestellt werden.)

Leistungen:

Bei Insolvenz/ Nichtweiterleitung der Kundengelder:

Charterpreis (max. EUR 5,000.- pro Woche, max 15,000.- pro Törn)

Kumulgrenze EUR 150,000.-

Mehrkosten für Flüge,etc, höhere Charterkosten bis EUR 1,500.- pro Törn

Kumulgrenze EUR 150,000.-

Geltungsbereich: WELTWEIT

Ausschlüsse

Nicht versichert sind:

- Der Ausfall der Charter, sofern der Vercharterer dem Versicherten eine andere Charteryacht mit gleicher Kabinenanzahl angeboten hat und dieser die Ersatzyacht ablehnt.
- Der Ausfall der Charter aufgrund eines Zustandes, den der Versicherte selbst zu verantworten hat.
- Minderungen des Charterpreises aufgrund von Unzufriedenheit oder fehlen von zugesicherten Eigenschaften (wie z.B. Sauberkeit, Beiboot, Außenborder, Zusatzsegel, etc.), sofern dadurch die Fahrtüchtigkeit der gecharterten Yacht weiterhin sichergestellt ist.
- Ein zumutbarer Ausfall der Charter wegen zu später Rückgabe des Vorcharterers oder einer Reparatur von 24 Std. pro Charterwoche.
- Charterpreise die nicht über Banktransferwege (Überweisungen / Kreditkarten) und nicht direkt an den Vercharterer (Agentur / Basis) gezahlt wurden.

Obliegenheiten

Der Antrag auf Reisepreisabsicherungsversicherung ist bei Abschluss des Chartervertrages beim Versicherer zu beantragen, der Versicherungsschutz beginnt mit Einzahlung der Prämie.

Ihr UNIQA Betreuer team

Manfred Hofmann

manfred.hofmann@uniqa.at

Tel.: +43 1 213 33 5433

Fax: +43 1 213 33 79 5433

Kurt Scholz

kurt.scholz@uniqa.at

+43 1 213 33 5196

+43 1 213 33 79 5196